

Samstag den 5. Februar 1870.

(35—2)

Nr. 138.

Rundmachung.

Im Schuljahre 1869/70 kommt die von Mathias Debellak errichtete Studentenstiftung im reinen Jahresertrage von 300 fl. ö. W. zur Belegung.

Den nächsten Anspruch auf dieses Stipendium haben Verwandte des Stifters, und zwar von der ersten Gymnasialclasse an bis zur Vollendung der Studien. In Ermanglung eines Verwandten können auch andere aus der Pfarre Pölland in Oberkrain gebürtige Studierende berücksichtigt werden, jedoch nur auf so lange Zeit, als sich unter den Verwandten des Stifters kein zum Anspruche berechtigter Studirender befindet.

Das Verleihungsrecht wird vom Gemeinderath der Stadt Laibach ausgeübt.

Bewerber um diese Stiftung haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern und eventuell mit dem die Verwandtschaft zum Stifter nachweisenden Stammbaume

bis Ende Februar d. J.

im Wege der vorgesezten Gymnasialdirection an den Stadtmagistrat in Laibach zu überreichen.

Laibach, am 10. Jänner 1870.

K. k. Landesregierung für Krain.

(32a)

Nr. 332.

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Laibach werden im Grunde hohen Finanzministerial-Erlasses vom 5. Jänner 1870, Z. 32504, die in Krain gelegene, zur Reichsdomäne Adelsberg gehörige Waldung Golobice und die Bergwiese Skalni reber, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit Zulassung schriftlicher Offerte und mit Vorbehalt der Genehmigung Seitens des hohen k. k. Finanzministeriums zum Verkaufe ausgebaut.

1. a) Der Wald Golobice, an der von Laibach nach Triest führenden Eisenbahn und Reichsstraße in der Gemeinde Adelsberg gelegen, besteht nach den Katastralausweisen aus

985 Joch	92 □	Klaftern Wald,
14 „	1368	„ Wiesen,
3 „	1510	„ Weiden,
— „	48	„ Bauarea,

zusam. aus 1003 Joch 1418 □ Klafter,

b) die in der Steuergemeinde Bač, Steuerbezirk Feistritz, liegende Bergwiese Skalni reber hingegen aus 128 Joch 1458 □ Klafter.

2. Die Versteigerung des Waldes Golobice und der Bergwiese Skalni reber wird beim k. k. Verwaltungsamte des Staatsgutes Adelsberg

am 21. Februar 1870,

um 9 Uhr Vormittags, jene der Bergwiese Skalni reber hingegen

am 23. Februar

nach Zulässigkeit an Ort und Stelle, eventuell bei dem Gemeindeamte zu Bač, ebenfalls um 9 Uhr Vormittags stattfinden.

3. Der Wald Golobice sammt dem Forsthaue und sämmtlichen Jagdgerechtfamen wird mit dem Ausrufspreise per 60.000 fl., die Bergwiese Skalni reber hingegen mit dem Ausrufspreise per 610 fl. zum Verkaufe ausgebaut werden.

Bezüglich der Bergwiese Skalni reber per 128 Joch 1458 □ Klafter, wovon 114 Joch unbestrittenes Terrain der Domäne Adelsberg sind, wird jedoch bemerkt, daß dieselbe vorerst, auf Grund des diesfälligen Parzellierungs-Operates, parzellenweise und sodann mit Zugrundelegung der parzellenweise erzielten Meistbote im Ganzen; insofern aber nicht alle Parzellen an Mann gebracht wer-

den könnten — erst dann im Ganzen mit dem Ausrufspreise per 610 fl. feilgeboten werden wird.

4. Zum Kaufe wird Jedermann zugelassen, der sich rechtsgültig verpflichten kann. Ausländer haben sich über die persönliche Fähigkeit zur Eingehung von Rechtsgeschäften auszuweisen.

Wer für einen Dritten einen Anbot stellt, hat eine rechtsförmliche, für den Act aufgestellte legalisirte Vollmacht beizubringen, widrigens er, falls er Ersterer verbleibt, als Käufer im eigenen Namen betrachtet wird.

Wenn mehrere zusammen einen Anbot stellen, sind sie hiefür solidarisch verpflichtet.

5. Bei der mündlichen Versteigerung hat jeder, der sich daran betheiliget, den zehnten Theil des Ausrufspreises als Badium zu Händen der Versteigerungscommission entweder bar oder in österreichischen, auf den Ueberbringer lautenden verzinlichen Werthpapieren, deren Course auf der Wiener Börse ämtlich notirt werden, nach dem letzten Wiener Tagescourse berechnet, zu erlegen und sowohl die Rundmachung als auch die näheren Kaufsbedingungen zum Beweise, daß er sich denselben unterwerfe, zu unterfertigen.

6. Es werden auch schriftliche Offerte beim k. k. Verwaltungsamte des Staatsgutes Adelsberg bis zum 20. Februar 1870,

dann aber bei der Licitations-Commission, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung entgegengenommen.

Die Offerte müssen gesiegelt sein und haben zu enthalten:

- a) die genaue Bezeichnung des Kaufobjectes, welches dem äußeren Umschlag „Offert für den zur Domäne Adelsberg gehörigen Wald Golobice“ oder „für die Bergwiese Skalni reber“ anzusetzen ist;
- b) den Vor- und Zunamen, dann den Charakter und Wohnort des Offerenten mit der Erklärung, daß derselbe eigenberechtigt sei;
- c) den mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Anbot in österreichischer Währung; daher Angebote, welche bloß auf Procente oder bloß auf eine bestimmte Summe über den bei der Versteigerung erzielten Meistbot lauten, nicht berücksichtigt werden;
- d) die Erklärung, daß der Offerent die Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen genau kennt und sich denselben unterzieht;
- e) wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein Offert einbringen, so haben sie darin auszusprechen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, dem k. k. Aerar gegenüber zur Erfüllung der Kaufsbedingungen verpflichten;
- f) außerdem muß jedes Offert mit dem diesbezüglichen 10perc. Badium oder der Bescheinigung über den Erlag desselben bei einer k. k. Casse versehen sein.

7. Die schriftlichen Offerte werden gleich nach dem Abschlusse der mündlichen Versteigerung eröffnet.

Im Falle der Nichtübereinstimmung des in Buchstaben und Ziffern ausgedrückten Angebotes wird der höhere als der richtige angesehen.

Bei gleichen Anboten wird, insofern alle, die den gleichen Betrag anbieten — bei der Versteigerung zugegen sind — mit diesen sogleich die weitere Versteigerung vorgenommen werden.

Uebrigens bleibt der Finanz-Verwaltung die Wahl der Annahme unter gleichen Anboten, sowie die Ablehnung der Bestbote überhaupt vorbehalten, ohne daß ein Offerent aus der Nichtannahme seines Angebotes wald' immer für Einwendungen gegen die Gültigkeit der Verhandlung erheben könnte.

8. Das Angeld des Ersterers hat als Caution für die von ihm übernommenen Verbindlichkeiten zu dienen.

Die Badian der übrigen Bewerber werden denselben gleich nach beendeter Feilbietung zurückgestellt.

Die Annahme oder Ablehnung der Anbote wird längstens binnen 30 Tagen nach vollendeter Feilbietung erfolgen.

Der Anbieter ist sogleich durch sein Anbot zum Abschlusse und zur Erfüllung des Kaufvertrages verpflichtet, begibt sich daher auf die Dauer jener 30tägigen Frist des Rücktrittsbefugnisses und der im § 862 des a. b. G. B. bezüglich der Annahme eines Versprechens bestimmten Termine.

Sollte die Verständigung von der Annahme des Angebotes an den Bestbieter oder seinen Bevollmächtigten aus was immer für einer Ursache nicht erfolgen können, so wird diese Verständigung unter Adresse des Bestbieters, und im Falle dessen Wohnort nicht angegeben wäre, poste restante der k. k. Post in Laibach übergeben, wo dann der Aufgabstag laut Recepisse als Zustellungstag zu gelten hat, und die so geschenehe Verständigung dieselbe rechtliche Wirkung haben soll, als wenn selbe dem Bestbieter zu eigenen Händen zugestellt worden wäre.

9. Der Kaufwerber, dessen Anbot angenommen wurde, hat binnen 30 Tagen vom Tage an, als er die Verständigung von der Annahme seines Angebotes erhielt und vor Uebergabe des gekauften Objectes in seinen physischen Besitz den dritten Theil des Kaufpreises effectiv zu bezahlen, wobei das etwa bar erlegte Angeld eingerechnet werden kann.

Sobald die Annahme des Angebotes erfolgt und das erste Kaufschillingsdrittel erlegt ist, wird das erkaufte Object ohne Verzug in den physischen Besitz des Käufers übergeben werden.

Als Tag der Uebergabe, von welchem an alle Nutzungen, Rechte, Verpflichtungen und Lasten des erkauften Gutes auf den Käufer übergehen, wird der 1. Juli 1870 bestimmt; von diesem Tage an ist auch der Rest des Kaufschillings mit fünf vom Hundert halbjährig vorhinein zu verzinzen und längstens bis Ende October 1870 zu bezahlen. Jedoch kann über Ersuchen die Einzahlung des Kaufschillingrestes auch in drei Jahresraten gegen 5perc. Verzinsung bewilligt werden.

10. Die Schätzung der obbezeichneten Verkaufsobjecte, dann die ausführlichen Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach und beim k. k. Verwaltungsamte des Staatsgutes Adelsberg eingesehen werden, wald' letzteres angewiesen ist, den Kaufwerbern die Kaufsobjecte besichtigen zu lassen und ihnen die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Die näheren Verkaufsbedingungen werden auswärtigen Kaufwerbern über Verlangen unmittelbar auf ihre Kosten übersendet und können außerdem auch bei den k. k. Finanz-Landesbehörden in Wien, Triest, Agram, Graz und Klagenfurt eingesehen werden.

Laibach, am 15. Jänner 1870.

K. k. Finanz-Direction.

(38—2)

Nr. 86.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg ist die Stelle eines k. k. Gerichtsdieners mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und eventuell jährlicher 250 fl., mit dem Rechte der Borrückung in die höhere Gehaltsstufe, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen vorschriftsmäßig ausgestatteten Gesuche, unter Nachweisung der Kenntniß beider Landessprachen

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Kreisgerichtspräsidium zu überreichen.

K. k. Kreisgerichtspräsidium in Rudolfswerth,
1. Februar 1870.

K u n d m a c h u n g.

Bei der vorgenommenen commissionellen Eröffnung der vom 1. Juli 1868 bis inclusive 30. Juni 1869 im Bezirke der k. k. Postdirection aufgegebenen, jedoch wegen Unbestellbarkeit an die Aufgabspostämter zurückgesendeten und auch von den Aufgebern bis nun nicht rückerhobenen Retourbriefe wurden die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Correspondenzen wegen ihrer werthhaltigen Einschlässe von der Verteilung ausgeschlossen. Die bezüglichen Absender, welche diese Briefe nach Berichtigung der allenfalls darauf haftenden Portogebühren rückzuerhalten wünschen, werden eingeladen, innerhalb drei Monaten, vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, ihr Eigenthumsrecht bei dieser k. k. Postdirection in gesetzlich zulässiger Art nachweisen. — Die k. k. Postdirection Triest, den 8. Jänner 1870.

Post-Nr.	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth		Porto	Post-Nr.	Aufgabsort	Adresse	Bestimmungsort	Inhalt	Werth		Porto
					fl.	kr.							fl.	kr.	
1	Triest	Anna Damanovich	Malsi	B. N.	2		12	25	Triest	Ignaz Wollmann	Triest	Briefmarken	1		
2	"	Diaggio Danielli	Wien	"	2			26	"	Bezirksrichter	Abelsberg	Stempelmarken		72	
3	"	Dominik Posarelli	Pola	"	2			27	Canale	Anton Cancig	Carlstadt	B. N.	2		
4	"	Nicold Ceconi	Pest	"	4			28	Triest	Valentin Berchi	Pola	"	10		
5	Sessana	Franz Kabau	Laibach	"	1			29	Barenzo	Alcis Janovski	Triest	"	1		
6	Pola	Johanna Candellini	Triest	"	1			30	Pola	Vatovaz	"	3			
7	Triest	Rina Pimpach	"	"	12			31	Smirne	Julius Fromberg	Altona	Gold	5	Francs	
8	Rassensuß	Maria Gorenc	Agram	Münzscheine		30		32	Triest	Maria Rambi	Mantua	B. N.	2		
9	Triest	Josif Schtralkin	Pirano	B. N.	1	80	10	33	"	Maria Con	Canale	"	2		
10	"	Franz Pokostich	Pola	"	3			34	"	Anton Barenzich	Karfreit	"	1		
11	Kadmannsdorf	Franz Bohinc	Pettau	"	1			35	"	Michel Moschnig	Capua	Münzscheine		50	
12	Triest	Carl Zanetti	Mauer	"	1			36	"	Rosa Tramelico	Triest	B. N.	5		
13	Stein	Johann Azmann	Krainburg	"	1			37	"	Grifelda Doman	Graz	"	1		
14	Triest	Joßl	Pest	"	2			38	Laibach	Malavasi	Triest	"	2		
15	"	Carl Weiß	Genua	"	5	Pire ital.		39	Triest	Eugen Pelarin	Brünn	"	4		
16	"	Apolonia Versava	Laibach	"	2			40	"	Peter Fantin	Görz	"	2		
17	"	Geinrich Serpan	Pola	Münzscheine		30		41	"	Theresa Fantei	Bischofsbad	"	1		
18	"	Helena Mayer	Villach	B. N.	4			42	Pola	Math Barich	Zara	Silber		10	
19	Görz	Theresa Rappus	Kamuna gorica	Münzscheine		30		43	Triest	Franz Kink	Kann	B. N.	1		
20	Triest	Maria Minic	Agram	B. N.	1			44	Gurkfeld	Johann Rečemer	Laibach	"	1		
21	"	Josif B.	Sagurje	"	1			45	Görz	Kath und Oberpolizeicom-					
22	"	Anton Karan	St. Ruprecht	"	1			46	Nabresina	Anna Lipovek	Triest	Silber		20	
23	"	Grifelda Doman	Graz	"	1			47	Triest	Heinrich Scherbert	Lyntomer	B. N.	2		
24	"	Michel Pimpach	Triest	Stempelmarke		50					Debreczin	"	1		

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

(286-1)

Nr. 55.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Piskur sen., durch Herrn Dr. Suppan, gegen Josef Bertek in Hühnerdorf, wegen aus dem Urtheile vom 12ten März 1868, Z. 5374, schuldiger 355 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der mit executivem Pfandrechte belegten, im Grundbuche des Gutes Kroisenegg sub Urb.-Nr. 1, Rect.-Nr. 1 vorkommenden, in Hühnerdorf sub Consc.-Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 1551 fl. bewerteten Hofstatt, bewilliget und zur Bornahme derselben die Tagsetzungen auf den 28. Februar, 28. März und 25. April 1870,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur zu Jedermanns Einsicht vor. Laibach, am 8. Jänner 1870.

(211-2)

Nr. 106.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senojetich wird mit Bezug auf das Edict vom 22. October 1869, Z. 180, kund gemacht, daß bei resultatloser zweiten Feilbietung der dem Paul und der Margareth Mohorčič von Großubelsku gehörigen, im Grundbuche Prawal sub U.-Nr. 24/15, Tom. II, Fol. 1071 vorkommenden, gerichtlich auf 793 fl. ö. W. bewerteten Realität, zur dritten auf den 11. Februar 1870 anberaumten Feilbietung geschritten werden wird. k. k. Bezirksgericht Senojetich, am 11. Jänner 1870.

(277-2)

Nr. 242.

Erinnerung

an Josef Bukounit, Rosa, Anka, Maria, Gertraud Terina, Maria Stenouz, Johann Murnik, Josef Bisjak. Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den Josef Bukounit von Tratta, Rosa, Anka, Maria und Gertraud Terina von Abergas, Maria Stenouz von Abergas, Johann Murnik von Abergas und Josef Bisjak aus Unterschischla, gegenwärtig unbekanntes Aufenthaltes, zur allfälligen Wahrnehmung ihrer Rechte erinnert, daß in der Executionssache des Anton Bukounit von Tratta, gegen Georg Stenouz von Abergas plo. 25 fl. 12 kr. c. s. c. die ergangenen Realfeilbietungsbescheide vom 8. Decemb. 1869, Z. 5721, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger hier zugestellt worden sind. k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 19. Jänner 1870.

(185-2)

Nr. 22755.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Sebastian Pame von St. Veit die executive Versteigerung der dem Barth. Božič von Lapuze gehörigen, gerichtlich auf 363 fl. geschätzten, im Grundbuche Commenda Laibach vorkommenden Realitäten sub U.-Nr. 158, Einl.-Nr. 125, ad Draule und sub Urb.-Nr. 139, E.-Nr. 124, bewilligt und hierzu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 26. Februar, die zweite auf den 26. März und die dritte auf den 27. April 1870,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hieramts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 23. December 1869.

(193-2)

Nr. 3809.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Brauner von Huttenhäuser gegen Blas Hudovernig von Großlaschitz wegen aus dem Urtheile vom 30. November 1864, Z. 3463, schuldigen 227 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Auersperg sub Urb.-Nr. 906 und 889, Rect.-Nr. 760 vorkommenden Realität gewilliget und zur Bornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 23. März, 6. April und 6. Mai 1870,

jedesmal Vormittags um 8 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 5. August 1869.

(198-2)

Nr. 4019.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebeuc von Großlaschitz gegen Johann Perko von Bruhanavas wegen aus dem Vergleich vom 20. October 1865, Z. 3928, schuldigen 70 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Zobelsberg sub Rect.-Nr. 123 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 340 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 16. März, 20. April und 18. Mai 1870,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 16. August 1869.

(153-2)

Nr. 87.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 21. Juli 1869, Z. 3153, auf den 10. November 1869 angeordnete, mit Bescheide vom 8. November 1869, Zahl 4930, aber sistirte dritte exec. Feilbietung der Realität des Valentin Ruga von Oberfeld, im Schätzungswerte von 803 fl. 80 kr., auf den 25. Februar 1870, Vormittags 9 Uhr, reassumirt wurde. k. k. Bezirksgericht Egg, am 9ten Jänner 1870.

(164-2)

Nr. 5533.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kuralt von Mannsburg, Nachhaber der Erben nach Herrn Johann Kuralt, gegen Bartholome Germel von Stop wegen aus dem Vergleich vom 29. Februar 1864, Nr. 1066, schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilt Mannsburg sub Urb.-Nr. 50 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 26. Februar, 29. März und 29. April 1870,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtsfocale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Stein, am 18ten Jänner 1870.